



A-1010 Wien  
Schottenring 12  
T: +43 (1) 537 70  
F: +43 (1) 537 70 70  
E: office@fwp.at  
I: www.fwp.at

**An:** GP\_WIL-TP1  
E-Mail: gp\_wil-tp1@fwp.at

**Von:** Dr. Michael Hecht / Mag. Silvia Feßl, DW 317  
E-Mail: gp\_wil-tp1@fwp.at

**Datum:** 2. Februar 2012

**Ref:** 11/KAV/0111 - 10H-13F/jz - 1345390

**Betrifft:** Wiener Krankenanstaltenverbund / Vergabeverfahren  
WIL Neubau Teilprojekt 1 – GP – Fragenbeantwortung Teil 8

MMag. Dr. Markus Fellner  
Dr. Kurt Wratzfeld  
Dr. Michael Hecht  
Mag. Markus Kajaba  
Dr. Gregor Schett, LL.M.  
Dr. Paul Luiki, JD  
Dr. Florian L. Kranebitter, LL.M.  
MMag. Maria Regina Thierrichter  
Ing. Mag. Franz Ranftelshofer  
Mag. Wolfram Schachinger  
Mag. Nicole Kaufman  
Mag. Silvia Feßl  
Dr. Veronika Brückl  
Mag. Johannes Schmutzer, LL.M.  
Mag. Stefan Turic

Sehr geehrte Damen und Herren!

In oben genanntem Vergabeverfahren wurden die bis dato eingelangten Fragen gesammelt sowie anonymisiert und unter der Verwendung der von Interessenten genannten Zustelladressen wie folgt beantwortet:

**Es wurden folgende Fragen gestellt (fortlaufende Nummierung):**

31. *Im Formular 8 ist für die Mitarbeiter die Dauer der Beschäftigung im Betrieb des Bewerbers anzugeben. Ist eine Mindestdauer vorgeschrieben?*

Antwort:

Ja, gemäß Punkt 9.5.1. des Informationsteils 1a beträgt für die jeweiligen technischen Mitarbeiter die Mindestdauer ihrer Beschäftigung im Betrieb des Bewerbers sechs Monate vor Ende der Teilnahmefrist.

32. *Können Referenzen auch von Subunternehmern kommen?*

Antwort:

Fellner Wratzfeld & Partner  
Rechtsanwälte GmbH  
FN 257661 p  
ATU 61488367  
DVR 1010816

Ja, es handelt sich dann um sogenannte eignungsrelevante/notwendige Subunternehmer.

33. *Wenn eine Eignungs-Referenz ein ARGE-Projekt ist und nun der ARGE-Partner als Subunternehmer für das Vergabeverfahren benannt wurde, darf dann die komplette Bruttogrundfläche angegeben werden oder auch nur anteilig?*

Antwort:

Gemäß Punkt 9.5.2. des Informationsteils 1a wird bei der Eignungs-Referenz nicht auf die Bruttogrundfläche abgestellt, sondern auf die Baukosten in Höhe von mindestens EUR 10 Mio netto. Sofern bei dem Referenzprojekt Leistungen in Arbeitsgemeinschaften erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.

Gemäß Punkt 10.1. werden bei Auswahl-Referenzen, die der Bewerber (oder Subunternehmer) in Arbeitsgemeinschaften erbracht hat, die Bruttogrundfläche dieser Referenzen nur anteilig gewertet. Hierfür wird der Anteil der Leistungserbringung in der ARGE (anzugeben in Prozent der Gesamtauftragssumme des Referenzprojektes) als wertbestimmender Faktor herangezogen. Demgemäß wird die Bruttogrundfläche nur anteilig gewertet.

34. *Gem. Pkt. 10.1. der Ausschreibungsunterlagen ist bei den Auswahl-Referenzprojekten gefordert, dass die Leistung des Bewerbers abgeschlossen sein muss. Ist darunter der Leistungsabschluss der Planungsleistung zu verstehen, oder muss das Projekt (Bauwerk) insgesamt fertig gestellt sein. Wie sind diesbezüglich auf den Referenzblättern für die Eignungs- und Auswahlreferenzen die Angaben für das Projektende zu verstehen?*

Antwort:

Die Arbeitspakete Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung und Ausführungsplanung müssen abgeschlossen, dh abgenommen, sein. Für den Fall, dass in einem Referenzprojekt eine dieser Arbeitspakete noch nicht abgeschlossen wurde, kann das Referenzprojekt nicht gewertet werden (siehe Antwort zu Frage 15). Das Projektende bezieht sich auf das Ende der Leistungserbringung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hecht / Silvia Feßl  
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH